

Ein neuer Vorstoß des Finanzministers Dr. Raškin.

(Ausgabe tschecho-slowakischer Noten.)

Prag, 7. März. Die feinerzeit von der Nationalversammlung gebilligte Ausgabe von Kassenscheinen der Böhmisches Landesbank wird in nächster Zeit durchgeführt werden. In zwei Prager Druckereien wurde schon mit dem Druck der Notenanweisungen begonnen.

Die jetzt gestempelten Noten bedeuten mit Ausnahme der Tausendkronennoten nur ein Provisorium und sollen nach Aufarbeitung des Materials gegen die Notenanweisungen umgetauscht werden.

Die vorstehende Meldung bedeutet einen neuen, entscheidenden Schritt des Finanzministers Dr. Raškin auf dem Gebiete zur Lostrennung des tschecho-slowakischen Geldwesens von dem der übrigen Nationalstaaten und damit auch einen Schritt näher zur dereinstigen Schaffung einer eigenen, auf dem Frank aufzubauenden Währung.

Mit der Stempelung, mit der Kennzeichnung und Konfektionierung der in Tschecho-Slowakien umlaufenden Noten hat Dr. Raškin eingesezt. Zunächst also wollte er ein Zustromen von Noten aus den anderen Nationalstaaten und dem Zollauslande verhindern, um bei der künftigen Bankschuld-Abrechnung nicht zu einem unerwünscht hohen Umlauf- und Rückzahlungsbetrage zu kommen. Diese Noten-Konfektionierung mittelst der Stempelung ist in vollem Gange. Nun, da der Notenzugang gesperrt ist, glaubt Dr. Raškin schon den nächsten Schritt auf dem Wege zur eigenen Währung machen zu können, die Ausgabe eigenen, also nationalen Interimsgeldes, dem späterhin definitive tschecho-slowakische Wertzeichen folgen sollen. Die jetzt zur Stempelung eingereichten Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden dem Einreicher nicht mehr zurückgegeben, sondern, soweit sie nicht überhaupt — 50 Prozent! — zunächst noch zurückgehalten werden, gegen jene in der Prager Meldung erwähnten Notenanweisungen der Böhmisches Landesbank umgetauscht. Die tschecho-slowakisch abgestempelten Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank läßt Raškin gar nicht mehr in den Verkehr zurückgelangen, sondern will sie offenbar bis zur endgültigen Bankschuldabrechnung und Bankliquidierung zurückhalten, um sie in jenem Zeitpunkte dann der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Abstempelung des auf Tschecho-Slowakien treffenden Anteiles an der Bankschuld der Nationalstaaten auszufolgen.

Für dieses Vorgehen sind wohl mehrere Gründe bestimmend gewesen. Zunächst vielleicht die Tatsache, daß bereits jetzt, so wenige Tage seit der Notensterpelung verstrichen sind, Noten mit gefälschtem tschecho-slowakischen Stempel in den Verkehr gelangt sind. Derartig verfälschte gestempelte Noten sind tatsächlich auch schon hier im Umlauf. Tschecho-Slowakien hat demgemäß ganz dieselben schlechten Erfahrungen mit dem Notensterpel gemacht, wie sie Jugoslawien bechieden waren. Indem der Finanzminister nun ganz neue Noten, wenn auch nur provisorischer Art in den Verkehr bringt und die alten, zur Stempelung übernommenen Noten vom Verkehr fernhält, will er der Gefahr vorbeugen, Noten mit verfälscht tschecho-slowakischem Stempel in Wettbewerb mit den echt gestempelten treten zu lassen. Ein Wettbewerbsverhältnis der angesichts des für die tschecho-slowakischen Noten bereits herausgebildeten Agio ja unstreitig manches Verlockende, also auch zur Stempelfälschung Verlockendes hätte! Mit der Verhütung dieser Gefahr schützt er seine echt gestempelten Noten. Er schützt für sie den Markt, während beim Unterbleiben geeigneter Schutzmaßregeln der Kurs der tschecho-slowakischen durch die fälschlich gestempelten geschädigt werden könnte.

Die Böhmisches Landesbank war vor einigen Wochen von der tschecho-slowakischen Regierung schon mit der Ausgabe von Kassenscheinen betraut worden, deren Betrag mit 20 Mill. K. bemessen wurde. Die Oesterreichisch-ungarische Bank, der Finanzminister Dr. Raškin bald danach untersagte, ihre eigenen Kassenscheine im Verkehr zu lassen, legte gegen die Emission dieser Kassenscheine des Prager Institutes vergeblich Protest ein. An die Ausgabe dieser verzinslichen Zahlungsmittel reiht Dr. Raškin mit der nunmehrigen Ausgabe seiner ebenfalls von der Böhmisches Landesbank zu emittierenden Notenanweisungen nun das letzte Glied in der Kette der Maßnahmen, die er zur raschesten, völligen Loslösung des tschecho-slowakischen Geldwesens von dem der übrigen Nationalstaaten eingeleitet hat.

Von anderer Seite wird uns geschrieben:

Man wird in dieser Maßnahme der tschecho-slowakischen Regierung mit Recht nur eine natürliche Konsequenz der bisherigen währungspolitischen Aktion im tschecho-slowakischen Staat erblicken können. Wieder aber fällt die energische, ziel sichere und so präzise einsetzende Art auf, mit welcher der tschecho-slowakische Finanzminister vorgeht. Der Natur der Sache nach kann ja gewiß die Notensterpelung nur als ein Provisorium gedacht sein — in allen Sukzessionsstaaten — da sich die Oesterreichisch-ungarische Bank in absehbarer Zeit wahrscheinlich zur Liquidation gezwungen sehen wird und ihr schließlich die ungestempelten Noten werden eingeliefert werden müssen. Die Ausgabe nationaler Noten in Tschecho-Slowakien bedeutet

also den ersten Schritt zur Gründung der tschecho-slowakischen Notenbank. Für den deutschösterreichischen Staat wird die Frage erst nach der Stempelung der Noten akut werden: im übrigen scheint sie hier deshalb nicht so dringlich, weil vielleicht die Möglichkeit besteht, die Oesterreichisch-ungarische Bank feinerzeit in eine Deutschösterreichische Bank umzuwandeln.

In dem Augenblicke, in welchem die aufgestempelten Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank eingeliefert werden — und dieser Schritt rückt mit der neuen Maßnahme in Böhmen näher — wird auch der Augenblick für eine Auseinandersetzung der tschecho-slowakischen Republik mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegeben sein und es wird auf diese Weise zur Abrechnung, d. h. zur Uebernahme der Aktiven der Oesterreichisch-ungarischen Bank kommen müssen, beziehungsweise zu einer Teilnahme an den Verbindlichkeiten der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie kommen müssen. Dann wird der Moment für die Sukzessionsstaaten kommen sein, in welchem sie werden Farbe bekennen müssen. Wenn die Noten einmal außer Zirkulation kommen, um werden sie ja nicht im Besitz der betreffenden Staaten verbleiben, sondern sie werden, wie erwähnt, dem Noteninstitut eingeliefert, und die Oesterreichisch-ungarische Bank wird verpflichtet sein, die Aktiven, auf Grund deren die Noten ausgegeben werden, den betreffenden Staaten zu übergeben. Unter diesen Aktiven wird sich auch die Staatsschuld der alten Oesterreichisch-ungarischen Monarchie befinden, und die neuen Staaten werden dabei gezwungen sein, einen Teil der Staatsschuld zu übernehmen.